# Sie sollen im Ausland genauso gut abgesichert sein, wie zu Hause!

Mit der



und

# Catherina Reisen Hamburg

# Sicherheit für Ihre Reise!

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

# Catherina Sicherheitsschutz der HanseMerkur Reiseversicherung für Flugreisen bis 31 Tage

## REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfall
- O unerwartete schwere Erkrankung
- O Tod
- O Verlust des Arbeitsplatzes
- O Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsplatzwechsel
- Kurzarbeit

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,– EUR je versicherte Person.

# REISE-KRANKENVERSICHERUNG

### Erstattung der Kosten für:

- O ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- O ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- O den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt

#### NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen.

#### z. B. Organisation und Kostenübernahme für:

- O den Krankenbesuch eines Angehörigen bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen
- O die Betreuung eines minderjährigen Kindes bei Tod. schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Krankheit der Betreuungspersonen
- O Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,- EUR
- O Überführungs- und Bestattungskosten

## z. B. Organisation beim:

- O Verlust von Reisezahlungsmitteln
- O Soforthilfe rund um die Uhr:

#### Weltweiter Notruf-Service auf Reisen Tel. (0180) 5 256 256

(Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

## REISE-UNFALLVERSICHERUNG

#### Versicherungssumme:

- () im Todesfall 1) 15.000.- FUR
- O im Invaliditätsfall keine Leistung O Bergungskosten keine Leistung
- O Kosten für kosmetische Operation keine Leistung
- bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 5.000,- EUR

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

# Versicherungssumme:

- O für Einzelpersonen Kein Selbstbehalt
- 1.500,- EUR

Prämie nur 39,- EUR Produkt-Code 92394

# So einfach können Sie sich versichern:

 Wenn Sie diesen Rundumschutz genießen möchten, zahlen Sie einfach 39,- EUR je Person auf unser Konto:

# Catherina Reisen Commerzbank AG Ahrensburg Konto-Nr. 115557102 (BLZ 200 400 00)

ein. Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit der Einzahlungsquittung über 39,- EUR pro Person und Ihrer gebuchten und bezahlten Reise.

- Versicherungsschutz gilt für die Dauer der gebuchten Reise. Bei der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.
- Oie Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten. Gebühren werden nicht erhoben.
- 6 Auf der Rückseite dieses Formulares finden Sie eine Leistungsbeschreibung. Diese Leistungsbeschreibung gibt den Versicherungsumfang nur exemplarisch wieder. Der vollständige Versicherungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen VB-RS 2008 (UR) und VB-KV 2008 (UR). Die vollständigen Versicherungsbedingungen erhalten Sie von Ihrem Reiseveranstalter oder Reisemittler.

2 Ihre Versicherungsdaten:

AD-NUMMER

VERSICHERUNGSNUMMER

92394

30 99 694

960 02 060





Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.), Holger Ehses, Dr. Andreas Gent, Peter Ludwig, Eberhard Sautter Aufsichtsrat: Jörg G. Schiele (Vors.) Handelsregister: Hamburg B 19768, USt-IdNr.: DE175218900 HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: (0 40) 41 19-10 00

# LEISTUNGSBESCHREIBUNG

# ■ REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen:

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise/bei Nichtnutzung des Mietobjekts,
- die Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,– EUR je versicherte Person.

#### Versicherungsschutz besteht vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.

#### Gegen was wird versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, bei der versicherten Person oder einer Rickpopron
- O Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten Person mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbständigen.
- O Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert sind die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzeit.
- Unerwarteter Arbeitsplatzwechsel der versicherten Person, wenn die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt.
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern sich hieraus für den Versicherten eine Einkommensreduzierung mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettogehaltes ergibt.
- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/Universität/Fachhochschule oder College der versicherten Person, wenn die Wiederholung der Prüfung in die versicherte Reisezeit fällt.
- Unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person.
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge Feuer, Elementarereignissen oder strafbarer Handlungen Dritter.
- unerwartete Einberufung der versicherten Person zum Grundwehrdienst, Wehrübung, Zivildienst.

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

- Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichteintritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
- 2. Bei einem Schadenfall über 300,- EUR können Sie sich einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel. (040) 41 19-23 00 anfordern oder unter www.hmrv.de/schadenformulare ausdrucken. Bei geringfügigeren Schadenfällen reicht ein formloses ärztliches Attest mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten.
- 3. Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
  - ${\tt O} \ {\tt S\"{a}mtliche Stornierungsunterlagen im Original}$
  - ${\bf O}\ {\it Bezahlte Original-Kostennachweise}$
  - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
  - O bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
  - bei Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit
  - bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid
  - bei Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und neuen Arbeitgebers inkl. des Nachweises zur Probezeit
- D bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/Fachhochschule/College
- bei Einberufung zum Grundwehrdienst, zur Wehrübung oder zum Zivildienst Bescheinigung der staatlichen Stelle

# ■ REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

# Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland,
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft,
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,
- einen medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland,

- O Überführung bei Tod der versicherten Person oder Bestattung im Ausland.
- O sofern kein anderer Versicherungsschutz besteht, erstatten wir bei einer Frühgeburt die Kosten der im Ausland notwendigen Heilbehandlung des Kindes bis zu 50.000, -EUR. Die Kosten werden voll ersetzt, sofern die Versicherungsdauer mindestens 3 Monate beträat.

#### O Kein Selbstbehalt

#### Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise im Ausland. Was ist im Schadenfall zu tun?

- Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:
  - O Namen und Anschrift des Patienten,
  - O Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes,
  - Krankheitsbezeichnung,
- Behandlungszeitraum,
- O Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses,
- O genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.
- 2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters). Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.
- Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankenrücktransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert.

Dieser ist rund um die Uhr unter Tel. (0180) 5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die ieweilige Vorwahl für Deutschland.

# ■ NOTFALL-VERSICHERUNG

#### Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall:

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis zu 5.000,- EUR Bei Tod:
- Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland und Inland oder Bestattung im Ausland

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

 Kostenvorschuss (Darlehen) bis 15.000,- EUR gegenüber dem Krankenhaus und Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer bzw. dem Leistungspflichtigen

Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise

- O Organisation und Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise
- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines minderjährigen Kindes, sofern alle Betreuungspersonen die Auslandsreise aufgrund von Tod, schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Erkrankung nicht plammäßig beenden können

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln/Reisedokumenten:

- O Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- O Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und versicherter Person
- O ggf. Bargeldvorschuss (Darlehen) bis 1.500,- EUR
- O Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten

Bei Haft oder Haftandrohung

- O Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers
- Kostenvorschuss (Darlehen) für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis 3.000,- EUR
- bei Haftandrohung Verauslagung (Darlehen) für die Stellung einer Strafkaution bis 13.000,- EUR

#### Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit. Was ist im Schadenfall zu tun?

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr unter Tel. (0180) 5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

# ■ REISE-UNFALLVERSICHERUNG

ersicherungssumme	im Todesfall*)	15.000,- EUR
	Invalidität	keine Leistung
	Bergungskosten	keine Leistung
	kosmetische Operationen	keine Leistung

\*) bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 5.000,- EUR

#### Was ist versichert?

 $Versichert\ ist\ der\ Todesfall\ infolge\ eines\ versicherten\ Unfallereignisses.$ 

 Entschädigung wegen Todesfall: Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres

 vom Unfalltag an gerechnet – zum Tod, so wird Entschädigung nach der vereinbarten Todesfallsumme vereinbart.

#### Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

## Was ist im Schadenfall zu tun?

- Bei einem Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.
   Der Unfall ist unverzüglich der HanseMerkur Reiseversicherung AG zu melden.
- Ein Unfall mit Todesfolge ist innerhalb von 48 Stunden der HanseMerkur Reiseversicherung AG anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall selbst bereits angezeigt wurde.

#### ■ REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme (VS): Je versicherte Person 1.500,- EUR, Zeitwertentschädigung ohne Selbstbehalt.

Welche Sachen sind versichert?

- Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.
- O Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, Laptops ohne Software sowie Foto-, Film- und Videoapparate jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50% der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.
- Brillen, Kontaktlinsen, Audio Player, tragbare DVD-Player und Mobiltelefone jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 250,- EUR mitversichert.
- Golf- und Tauchausrüstungsgegenstände, Wellenbretter, Surfbretter sowie Fahrräder jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 500,–EUR

#### Welche Sachen sind nicht versichert?

Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld); Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Dokumente jeder Art; EDV-Geräte einschließlich Zubehör und Software; Schusswaffen jeder Art einschl. Zubehör; Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängedeiter. Fallschirme. einschließlich Zubehör. Gleitflieger

#### Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

- Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen
- Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse

# Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.

Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheiniqung für die Anzeige ausstellen.

### ■ SCHADENMELDUNGEN

# Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

#### Schadenformulare im Internet unter www.hmrv.de/ Schadenformulare.

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:

#### HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung Siegfried-Wedells-Platz 1. 20354 Hamburg

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Anderenfalls kann dies eine Entschädiguungskürzung bedeuten.

#### AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNGS-UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

# Für die Reise-Krankenversicherung:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Für die übrigen Versicherungen Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de

# ■ HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und gegebenenfalls an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie bedarfsbezogen an beauftragte Assisteure übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.